

### Sehr geehrte Optionshändler und -interessenten!

So langsam rückt das Jahresende näher. Während ich diese Zeilen schreibe, prasselt der Regen an die Scheiben und es fühlt sich an wie Herbst, obwohl wir noch August haben. Herbststürme sind an der Börse bisher (glücklicherweise) ausgeblieben, auch wenn ich (Christian Schwarzkopf) dem Aufschwung nicht so recht traue. Aber darum soll es heute ebenso wenig gehen wie die Erinnerung an das rechtzeitige Besorgen der Weihnachtsgeschenke. Und auch wenn wir Optionshändler – jedenfalls, wenn wir aus Deutschland kommen – dem Jahresende wegen der steuerlichen Änderungen mit sehr gemischten Gefühlen entgegen sehen, dürfen wir den Kopf natürlich nicht in den Sand stecken und müssen uns überlegen, was wir im nächsten Jahr machen. Für alle Händler, die überlegen, eine Kapitalgesellschaft zu gründen und mehr Informationen über dieses (zugegebenermaßen) komplexe Thema benötigen, hier der kurze Hinweis auf unser derzeit laufendes Webinar dazu<sup>1</sup>. Sollte für Sie die Gründung einer Kapitalgesellschaft jedoch keine Option sein, können Sie dennoch auch nach 2020 Optionen handeln – ohne gravierende steuerliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Was Sie dafür tun müssen, möchten wir Ihnen in diesem Newsletter kurz vorstellen.

Herzliche Grüße,

Ihr Olaf Lieser und Christian Schwarzkopf



Olaf Lieser

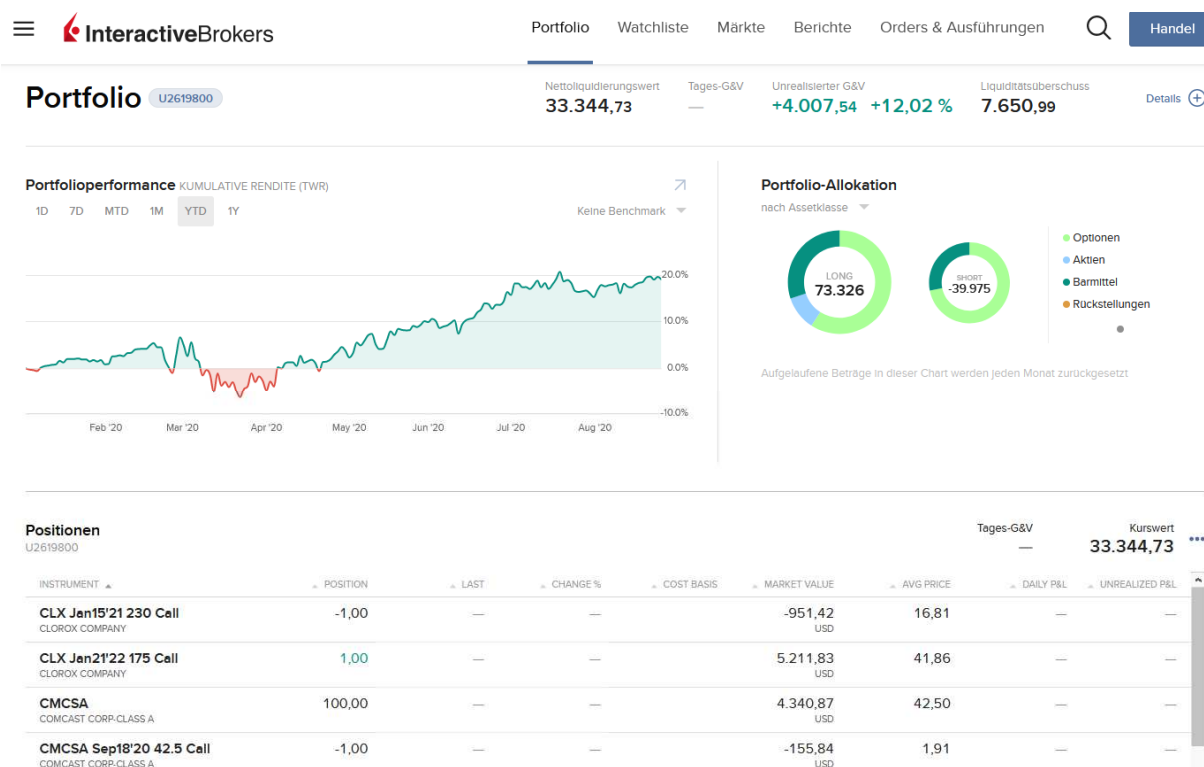
Christian Schwarzkopf

<sup>1</sup> <https://www.optionsuniversum.de/produkt/neue-webinarreihe-optionshandel-und-steuern-ab-2021/>

### **Vierte Auflage: Grundschulung bei Optionsuniversum ab 1. Oktober**

Lernen Sie es von den Experten: Das Handwerk des Optionshändlers! Am 1. Oktober 2020 startet unsere nächste Schulung: Sechs Monate Coaching vom Anfänger bis zum gut ausgebildeten Optionshändler.

Das Besondere: wir vermitteln Ihnen nicht nur "graue Theorie", sondern handeln die vorgestellten Strategien auf einem für die Ausbildung eigens eingerichteten Echtgeldkonto. Die Performance im laufenden Jahr beträgt übrigens 20% p.r.t. bzw. 30% p.a. Das kann sich sehen lassen, wie wir finden:



Gehen Sie den Weg vom Anfänger bis zum Optionshändler mit solidem Wissen mit uns – es lohnt sich!

Mehr Infos und Buchung:

<https://www.optionsuniversum.de/produkt/ausbildung-optionshaendler/>



### 5. Auflage: Seminar „Grundlagen des Optionshandels“ in Lohr

Inzwischen fast schon ein Klassiker – und von Mal zu Mal besser: unser Präsenzseminar im Hotel Franziskushöhe in Lohr am Main. Wer lieber komprimiert in vier Tagen und von „Angesicht zu Angesicht“ das Handwerk des Optionshändlers erlernen möchte, ist hier genau richtig.

Das Seminar ist sowohl für Neueinsteiger im Optionshandel geeignet als auch für Trader, die bereits erste Erfahrungen im Umgang mit Optionen gemacht haben und ihre Kenntnisse vertiefen möchten. Zwei erfahrene Coaches, die seit Jahren als erfolgreiche Optionshändler tätig sind, gewähren einen tiefen Einblick in die Strategien, mit denen sie seit Jahren profitabel handeln.

Unser Anspruch ist es, dass Sie nach dem Besuch des Seminars nicht nur über ein fundiertes theoretisches Wissen zu Optionen verfügen, sondern auch in der Lage sind, das Gelernte in die Praxis umzusetzen. Deshalb vermitteln wir nicht nur „trockene“ Theorie, sondern zeigen auch immer wieder Praxisbeispiele für die Umsetzung.

Mehr Infos und Anmeldemöglichkeit hier:

<https://www.optionsuniversum.de/lohr-seminar-grundlagen/>

Wir freuen uns auf die Schulung und auf Sie!



### 3. Auflage: Intensiv-Seminar für Fortgeschrittene in Lohr am Main

Beherrschen Sie bereits die Grundlagen des Optionshandels und möchten Sie tiefer in die Materie einsteigen? Möchten Sie die Optionspreis-Mechanik noch besser verstehen? Wissen, wie man selber Strategien optimiert, die Volatilitätsverteilung richtig nutzt, wie man methodisch richtig backtestet?

All dies und noch etliches mehr in unserem viertägigen Intensiv-Seminar im Hotel Franziskushöhe. Dieses Seminar findet vom 28. November – 1. Dezember 2020 in Lohr am Main statt.

Mehr Infos und Anmeldemöglichkeit hier:

<https://www.optionsuniversum.de/profi-seminar-2020/>

### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wussten Sie schon, dass Sie ein Feedback zu unseren Produkten direkt auf unserer Homepage hinterlassen können? Diese Möglichkeit gibt es bei jedem unserer Produkte, bisher wird sie aber nur selten genutzt. Wir würden uns freuen, wenn sich das ändern würde. Klicken Sie einfach auf den entsprechenden Button auf der Produktseite:

Was unsere Kunden sagten (1 Feedbacks)

### Optionsuniversum auf sozialen Medien

Wir sind regelmäßig auf diversen, bekannten Plattformen aktiv. Dort stellen wir zum Beispiel regelmäßig Videos zum Optionshandel ein. Besuchen Sie uns dort! Über ein „Like“ beziehungsweise Abo auf der jeweiligen Seite würden wir uns freuen.

#### YouTube

Sie finden hier regelmäßig neue Videos von uns:

[https://www.youtube.com/channel/UCxC8\\_fDHeRR75LJrjZKZTzq/featured](https://www.youtube.com/channel/UCxC8_fDHeRR75LJrjZKZTzq/featured)



#### Twitter

Wer lieber auf Twitter schauen möchte: Hier ist der Link:

<https://twitter.com/Optionsuniversu>



#### Unsere Facebook – Stammseite

Hier gibt es von uns regelmäßig Beiträge, auch unsere Videos werden hier gepostet:

<https://www.facebook.com/optionsuniversum>



#### Unsere klassische, offene Facebook Gruppe “Wir sind Optionen”

Diese Gruppe ist das deutschsprachige Forum für Optionshändler. Egal, ob Sie eine Frage den Optionshandel betreffend haben oder nach interessanten Tradeanregungen suchen – hier finden Sie bestimmt, was Sie suchen.

Regel Austausch findet statt. Melden Sie sich gleich an – das Ganze kostet nichts und bietet einen echten Mehrwert:

<https://www.facebook.com/groups/934266489930445/>





### Optionshandel ab 2021 für kleine Konten

27. August 2020, [christian@optionsuniversum.de](mailto:christian@optionsuniversum.de)

Kaum einem Optionshändler, der in Deutschland steuerpflichtig ist, wird das leidige Steuer-Thema entgangen sein, mit dem wir ab 2021 konfrontiert sein werden. Ich spare mir an dieser Stelle, die Details noch einmal aufzulisten – das haben Sie vermutlich in letzter Zeit oft genug gehört und gelesen (und falls nicht, finden Sie bei uns auf der Webseite, aber auch auf unserem Youtube-Kanal alle wichtigen Informationen).

Wie wir aus zahlreichen Rückmeldungen unserer Kunden wissen, planen viele von Ihnen die Gründung einer Kapitalgesellschaft (GmbH oder UG) oder haben das bereits getan, um auch in 2021 die bewährten Optionsstrategien weiter handeln zu können. Sollten Sie auch darüber nachdenken und noch Informationen zu diesem komplexen Thema benötigen, könnte unsere derzeitige Webinarreihe „Optionshandel und Steuern ab 2021“ eventuell für Sie von Nutzen sein<sup>2</sup>. Es gibt aber auch eine vermutlich gar nicht mal so kleine Anzahl von Optionshändler, die sich aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Kosten oder Aufwand) gegen eine Kapitalgesellschaft entschieden haben. Wenn auch Sie zu diesem Kreis von Händlern gehören, müssen Sie den Optionshandel dennoch nicht vollständig einstellen (oder gar auswandern), sondern nur auf Strategien ausweichen, die nicht von der beschlossenen Änderung betroffen sind.

Zunächst einmal ist es wichtig, steuerlich zwischen Termingeschäften und Stillhalterprämien zu unterscheiden. Als Termingeschäfte im Sinne des Gesetzes werden gekaufte Optionen gewertet. Verkaufte Optionen dagegen fallen unter den Passus „Stillhaltergeschäfte“. Durch die Gesetzesänderung ist nur die

---

<sup>2</sup> Mehr Infos hier: <https://www.optionsuniversum.de/produkt/neue-webinarreihe-optionshandel-und-steuern-ab-2021/>



Verlustverrechnung von Termingeschäften neu geregelt worden, nicht die der Stillhaltergeschäfte. Das bedeutet konkret: Optionsstrategien, die ganz oder zum Teil aus long Optionen bestehen, sind betroffen, soweit jedoch keine Longs im Spiel sind, bleibt alles beim Alten.

Verabschieden müssen Sie sich deshalb als Privattrader von unseren beliebten Butterfly-Strategien, aber auch allen anderen gedeckten Spreads, da diese immer über eine Long-Komponente verfügen. Was können Sie stattdessen handeln? Zu den weiterhin möglichen Strategien gehören:

- nackte short Calls
- nackte short Puts
- short Straddles und short Strangles
- Cash secured Puts
- „echte“ covered Calls
- Performance Covered Calls (eingeschränkt)

Worauf sollten Sie achten, wenn Sie zukünftig nur noch diese Optionsstrategien handeln?

Nun, als aller erstes natürlich auf Ihr Konto - wie immer eigentlich, aber insbesondere, wenn Sie auf die Absicherung durch long Optionen verzichten müssen. Seien Sie unbedingt vorsichtig beim Verkauf nackter Optionen, es gibt aus der Vergangenheit reichlich Beispiele (Gold-Crash April 2013, Natural Gas November 2018, Aktienmarkt März 2020) von Märkten, die sehr heftige Bewegungen hinlegen. Wenn Sie dort nackt mit einer zu großen Positionsgröße auf „dem falschen Fuß“ erwischt werden, vernichten Sie Ihr Konto. Wir haben solche Fälle leider in unserem Kundenkreis erlebt. Also: handeln Sie klein, handeln Sie häufig. Ein Beispiel: anstatt einen Straddle mit 90 Tagen Restlaufzeit zu verkaufen und auf den Verfall zu warten,



verkaufen Sie vielleicht Optionen mit nur 45 Tagen Restlaufzeit und nehmen Gewinne sehr früh mit. Bei unserer beliebten XLP-Strategie beispielsweise steigen wir schon bei 25% des maximal möglichen Gewinnes aus, das ermöglicht häufigere Trades und damit kleinere Kontraktgrößen.

Seien Sie vorsichtig bei Optionen, die ungewöhnlich hohe implizite Volatilitäten aufweisen. Es ist zwar extrem verlockend, diese zu verkaufen und hohe Prämien einzunehmen, aber meistens hat es einen Grund, dass die IV so hoch ist. Achten Sie auf Saisonalitäten. So neigt z.B. Natural Gas immer im Winter zu Kapriolen. Vermeiden Sie gegebenenfalls, short in diese Perioden reinzurutschen.

Wenn Sie Covered Calls handeln: Wenn Sie die Aktie wirklich besitzen, sind Sie auf der sicheren Seite. Bei einem Performance Covered Call, wo die Aktie durch einen Deep-In-the-money-Call ersetzt wird, landen Sie mit dem long Call wieder im Bereich „Termingeschäfte“. Dennoch können Sie – zumindest im begrenzten Umfang und unter strikter Beachtung der 10.000-Euro-Verlustgrenze auch diese Strategie weiterhandeln. Solange der Aktienmarkt steigt, wird der long Call (sofern er über kaum Zeitwert verfügt, was bei deep-ITM-Calls regelmäßig der Fall ist) auch keine Verluste produzieren. Kommt es zu einer scharfen Korrektur und Sie laufen an die 10.000-Euro-Grenze heran, sollten Sie die Strategie bis zum nächsten Jahr aussetzen.

Auch wenn es extrem ärgerlich ist, dass wir als deutscher Privatanleger bis zu einer etwaigen erneuten Gesetzesänderung keine abgesicherten Optionsstrategien mehr handeln werden können, lassen wir uns nicht entmutigen. [Kurioserweise zwingt uns der Gesetzgeber gerade in die ungesicherten Strategien, also in die Geschäfte, die er als Spekulationsgeschäfte eigentlich einschränken wollte]. Mein Kollege Olaf Lieser und ich werden für unseren privaten Handel GmbH's gründen, weil wir nicht auf unsere Butterfliege verzichten möchten.

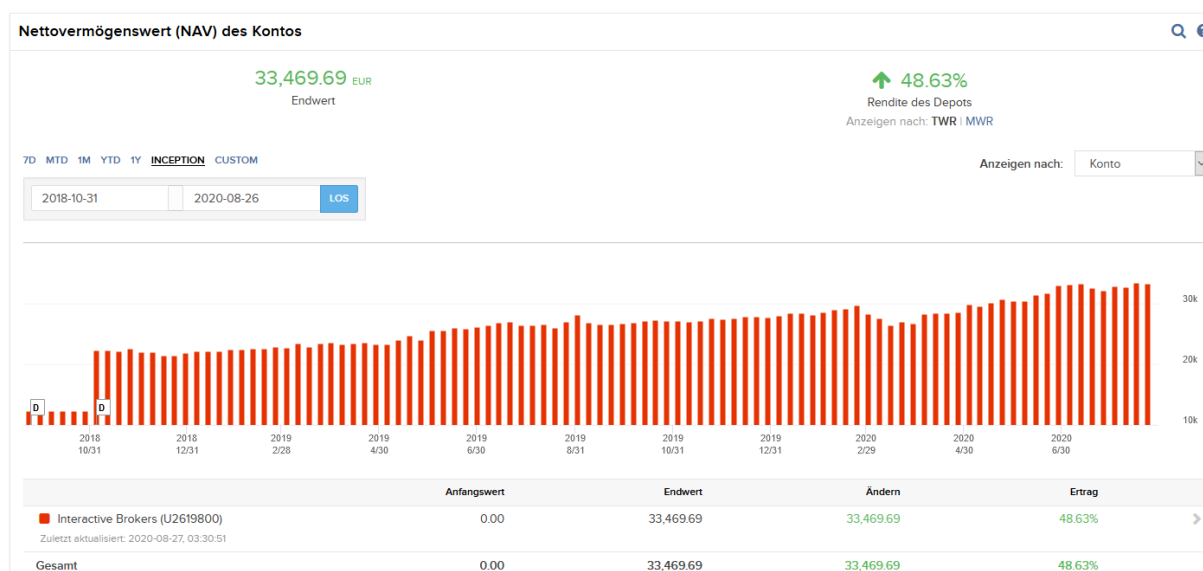


Dennoch werden wir beweisen, dass man auch mit einem kleinen Konto und der ausschließlichen Beschränkung auf Stillhaltergeschäfte Gewinne machen kann. Wir haben nämlich entschieden, das extra für unsere Ausbildungsreihe zum professionellen Optionshändler eingerichtete Handelskonto fortzuführen und uns beim Handel auf diesem Konto auf die oben beschriebenen Stillhaltergeschäfte zu beschränken<sup>3</sup>.

Zur Erinnerung: Start der neuen Ausbildungsreihe ist der 1. Oktober. Infos und Anmeldemöglichkeit hier:

<https://www.optionsuniversum.de/produkt/ausbildung-optionshaendler/>

Zum Abschluss hier nochmal (weil's so schön ist 😊) die Echtgeldperformance unseres Ausbildungskontos seit Auflage im November 2018:



48,63% - das spricht wohl für sich...

<sup>3</sup> unsere beliebten Butterfly-Strategien bleiben natürlich weiterhin Teil der Ausbildungsreihe



Wir wünschen Ihnen mindestens genauso viel Erfolg bei Ihren Trades - und natürlich:  
Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,

Ihr Christian Schwarzkopf



### Der Risikohinweis für das Handeln mit Finanzderivaten

(DISCLAIMER)

Die Verfasser der Beiträge dieses Newsletters benutzen Quellen, die sie für glaubwürdig halten, eine Gewähr für die Korrektheit kann aber nicht übernommen werden. In schriftlichen Beiträgen und Videos geäußerte Einschätzungen spiegeln nur die Meinung des jeweiligen Autors wider und sind nicht als Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Tätigkeit sonstiger Finanztransaktionen zu verstehen – weder explizit noch stillschweigend; vielmehr dienen sie als Diskussionsanregung. Optionen und Futures sowie sonstige gehebelt wirkende Finanzprodukte beinhalten erhebliche Risiken, die einen möglichen Totalverlust beinhalten und je nach Produkt sogar über das eingesetzte Kapital hinaus bestehen können (Nachschusspflicht). Bevor ein Investor in diese Produkte investiert, soll er sich zwingend mit diesen Risiken vertraut machen und sicherstellen, dass er sie vollständig verstanden hat, und dass eine solche Finanztransaktion zu seinen finanziellen Mitteln passt. Im Zweifel ist eine persönliche Beratung durch einen qualifizierten Anlageberater vorzunehmen. Die Textbeiträge und Videos stellen solch eine Beratung NICHT dar und können diese auch nicht ersetzen. Aufgrund des Oben gesagten ist eine Haftung oder Inanspruchnahme von Regress daher ausgeschlossen.

### Impressum

Optionsuniversum GmbH & Co. KG  
Flottwellstr. 4-5  
10785 Berlin  
Tel.: 030/23623488  
E-Mail: [info@optionsuniversum.de](mailto:info@optionsuniversum.de)

Vertretungsberechtigte Gesellschafter der Optionsuniversum GmbH & Co. KG:  
Olaf Lieser, Christian Schwarzkopf